

KG ROT-WEISS KLÄÄV-BOTZ 1904 E.V. | MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL, E.V. | MITGLIED IM FESTAUSSCHUSS SIEBENGEBIRGE

Anmeldung zum Veilchendienstagszug

der KG Rot-Weiss Klääv-Botz 1904 e.V. in Aegidienberg am 21.02.2023

Anmeldeschluss ist Freitag, 10.02.2023 - 18:00 Uhr

Nachname

Zugleitung:

Martin Diekmann – Wülscheider Kirchweg 10a – 53604 Bad Honnef Email: **zugleitung @klaevbotz.de**

Anmeldeformular(A)

Vorname

Verein/Gruppe

Motto im Zug

Managation at Pale an	Straße		PLZ. / Ort	
Verantwortlicher Gruppenführer				
	Telefonnr.		E-Mail	
ı				
	Anzahl	(Beförderte) Personen	Amtliches Kennzeichen	
Fußgruppe			-	
PKW				
LKW / Traktor				
Anhänger/ Bagagewagen				
Sonstiges				
bitte ankreuzen	JA	Nein	-Bitte beachten:	
Musik			Der maximale Lautstärkepegel darf 110 Dezibel in Publikumsnähe nicht überschreiten!	
Wollt ihr am Ende des Zuges den Marktplatz beschallen?			Bei zu vielen Wagen entscheidet der Zugleiter welche Wagen den Marktplatz befahren. Bitte Zugaufstellung beachten!	

<u>Die folgenden Unterlagen sind per E-Mail an zugleitung @klaevbotz.de</u> bis spätestens 10.Februar 2023 einzureichen

1. Das ausgefüllte Anmeldeformular (A)

2. Die vom jeweiligen Gruppenführer unterschriebenen allgemeinen Vereinbarungen mit wichtigen Hinweisen (B)

3. Für jedes eingesetzte Fahrzeug (PKW, LKW, Traktor usw.)

- Leserliche Kopie vom Fahrzeugschein (nicht des Fahrzeugbriefs) inkl. der TÜV-Stempel oder der entsprechenden TÜV- Bescheinigungen.
- Nachweis über Versicherungsschutz des Einsatzes im Karnevalszug. (Genehmigung für die zweckfremde Verwendung)
- Vom verantwortlichen Gruppenführer unterschriebenes Merkblatt für Wagenengel. (C)

4. Für jeden eingesetzten LKW oder Anhänger, auf dem Personen befördert werden

- Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) und unterschriebene Bestätigung, dass die Vorschriften des Rhein-Sieg-Kreises für den Brauchtums-Wagenbau eingehalten werden. (Siehe Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen, des Rhein-Sieg-Kreises sowie die erläuternden Hinweise)
- Oder TÜV-Gutachten und unterschriebene Bestätigung, dass an dem Anhänger/LKW nach Erstellung des TÜV-Gutachtens keine baulichen Veränderungen mehr vorgenommen wurden.
- Wenn weder eine ABE noch ein Gutachten vorliegen, sind eine Einzelbetriebserlaubnis (EBE) vom Straßenverkehrsamt und ebenfalls eine Bestätigung über die Einhaltung der Wagenbauvorschriften erforderlich.
- Nachweis, dass die Personenbeförderung auf dem Anhänger während der Brauchtumsveranstaltung versichert ist. (Entweder über die Versicherung des Zugfahrzeugs oder eine eigens dafür abgeschlossene Versicherung).
- Nachweis über einen für die Personenbeförderung bei Brauchtumsveranstaltungen ausreichenden Versicherungsschutz des Anhängers, wenn der Halter des Zugfahrzeugs nicht identisch ist mit dem Halter des Anhängers.
- Vom verantwortlichen Gruppenführer unterschriebenes Merkblatt für Wagenengel. (C)

5. Für jeden eingesetzten Anhänger ohne Personenbeförderung

- Kopie der Betriebserlaubnis
- Vom verantwortlichen Gruppenführer unterschriebenes Merkblatt für Wagenengel. (C)

Allgemeine Vereinbarungen mit wichtigen Hinweisen (B)

Zugaufstellung

Die Aufstellung der Zugteilnehmer beginnt ab 13.00 Uhr in Rottbitze am Rederscheider Weg. Der Zug setzt sich um 14.00 Uhr in Bewegung. Die Reihenfolge der Wagen und Fußgruppen wird von der Zugleitung festgelegt, sobald alle Unterlagen eingereicht sind. Wünsche für die Platzierung im Zug werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Zugweg verläuft über Himberg, Aegidienberg, Hövel, zurück nach Aegidienberg und endet auf dem Aegidiusplatz. An Fahrzeugen und Gespannen müssen die zugeteilten Zugnummern deutlich sichtbar angebracht sein. Die Zugnummer wird am Aufstellungstag am jeweiligen Halteplatz zu finden sein. Teilnehmende Fahrzeuge und Gespanne müssen dem Brauchtum des Karnevals und dem dörflichen Charakter Aegidienbergs entsprechen. Örtliche Gegebenheiten wie enge Kurven, Straßenschwellen und in den Zugweg hineinragende Äste (vor allem in Hövel) sind bei der Größe der Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Wagenengel

Je Achse müssen 2 "Wagenengel" den Wagen begleiten.

Die Wagenengel müssen körperlich und geistig für diese Arbeit geeignet sein. Für alle Wagenengel und natürlich auch die Fahrzeugführer gilt absolutes Alkoholverbot. (Siehe auch Merkblatt für Wagenengel).

Allgemeines

Alle Zugteilnehmer sind zur Müllvermeidung verpflichtet. Müllentsorgung auf dem Zugweg oder am Wegrand ist untersagt. Leere Verpackungen müssen wieder mitgenommen und privat entsorgt werden. Bei Zuwiderhandlungen werden dem Zugteilnehmer die Straßenreinigungs- und Entsorgungskosten in Rechnung gestellt. Mitgeführte Musik darf nur so laut sein, dass andere Zugteilnehmer, insbesondere Musikcorps, und die Zuschauer nicht belästigt werden. Dies gilt auch für das Finale auf dem Aegidiusplatz. Anordnungen der Zugleitung sind zu befolgen. Scharfkantiges, schweres und zerbrechliches "Wurfmaterial" (z.B. Schokoladentafeln oder Pralinenschachteln) darf nur überreicht und auf keinen Fall geworfen werden. Die Abschlussveranstaltung im Anschluss an den Zug findet im Bürgerhaus Aegidienberg statt. Der Eintritt ist frei. Für Bewirtung ist gesorgt.

Mit meiner Unterschrift melde ich mich/uns verbindlich zum Veilchendienstagszug in Aegidienberg an. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir eingereichten Unterlagen und akzeptiere das Reglement. Sofern ich ein Gutachten vorlegen muss, bestätige ich, dass nach Erstellung des TÜV-Gutachtens keine baulichen Veränderungen mehr vorgenommen wurden und dass alle Auflagen des Gutachtens erfüllt werden. Sofern ich kein Gutachten vorlegen muss, bestätige ich, die Vorschriften des Rhein-Sieg-Kreises für den Brauchtums-Wagenbau eingehalten zu haben. Ferner verpflichte ich mich zur Müllvermeidung und/oder ordnungsgemäßen Müllentsorgung. Des Weiteren versichere ich, dass ich das Merkblatt und die Richtlinien für Wagenengel gelesen und verinnerlicht habe und deren Einhaltung und Umsetzung nach bestem Wissen und Gewissen kontrollieren und überwachen werde.

Datum, Ort	Unterschrift		

Merkblatt und Richtlinien für Wagenengel(C)

Wagenengel dienen nicht der Dekoration, sondern der Sicherheit aller Zugteilnehmer und Zuschauer. Deshalb gelten für Wagenengel folgende Richtlinien und Regeln.

- Für Wagenengel gilt <u>absolutes</u> Alkoholverbot. Rauschmittel jeglicher Art sind ebenfalls untersagt. Sowohl vor als auch während des Zuges. Wagenengel müssen im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein. Es gilt: Zwei Wagenengel <u>pro vorhandene Achse</u> am Fahrzeug oder Anhänger.
- Ein Wagenengel hat während des Zuges eine Warnweste (Gelb oder Orange) oder eine vergleichbare Jacke zu tragen, welche der Norm EN471 bzw. EN ISO 20471 entspricht. Sollte keine Warnweste oder ähnliches vorhanden sein, ist der Einsatz als Wagenengel nicht möglich.
- Wagenengel haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen, insbesondere Kinder den nötigen Abstand zu den Wagen/Traktoren bzw. Gespannen haben, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen. Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dieses auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichem Nachdruck geschehen. In extremen Fällen ist die anwesende Polizei, Feuerwehr, das Ordnungsamt oder die Zugleitung hinzuzuziehen.
- Den Weisungen der Polizei, dem Ordnungsamt, der Feuerwehr, der Zugleitung und seiner Vertreter sowie den Verantwortlichen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Ein Wagenengel hat zu jeder Zeit des Karnevalszuges an seiner Position am Fahrzeug/Anhänger zu bleiben. Sollte ihm dies irgendwann einmal nicht möglich sein, so ist für Ersatz (Springer) zu sorgen, bevor der Posten verlassen wird. Der Springer muss ebenfalls im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein, sowie nicht alkoholisiert oder berauscht sein. Das Tragen einer Warnweste ist auch hier Pflicht.
- Fahrzeuge ohne Wagenengel, fehlender, zu weniger oder nicht geeigneter Wagenengel dürfen nicht weiterfahren und müssen den Zug sofort verlassen.
- Wagenengel müssen mindestens 16 Jahre alt sein und zu jeder Zeit des Zuges einen gültigen Personalausweis vorweisen können.

Datum, Ort	Unterschrift